

Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie

unter Verwendung einer Präsentation des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Kreiskonferenz Groß-Gerau, 27. Mai 2015

Status Quo - Eine Bilanz

FFH-Lebensraumtypen - Trend-Bilanzierung – Stand 18.02.14			
	besser	schlechter	gesamt
Hessen	0	14	46
BRD (kont. Region) *	0	18	46
FFH-Arten ** – Trend-Bilanzierung			
	besser	schlechter	gesamt
Hessen	7	23	90
BRD (kont. Region)	12	27	90

Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2013. Trend-Bilanzierung der Erhaltungszustandsveränderung der LRTen und Arten. Vergleich Hessen – Deutschland (kontinentale Region). * nur die auch in Hessen vorkommenden LRTen und Arten. ** ohne Bärlappe, Torfmoose und Flechten. Stand: 18.02.2014

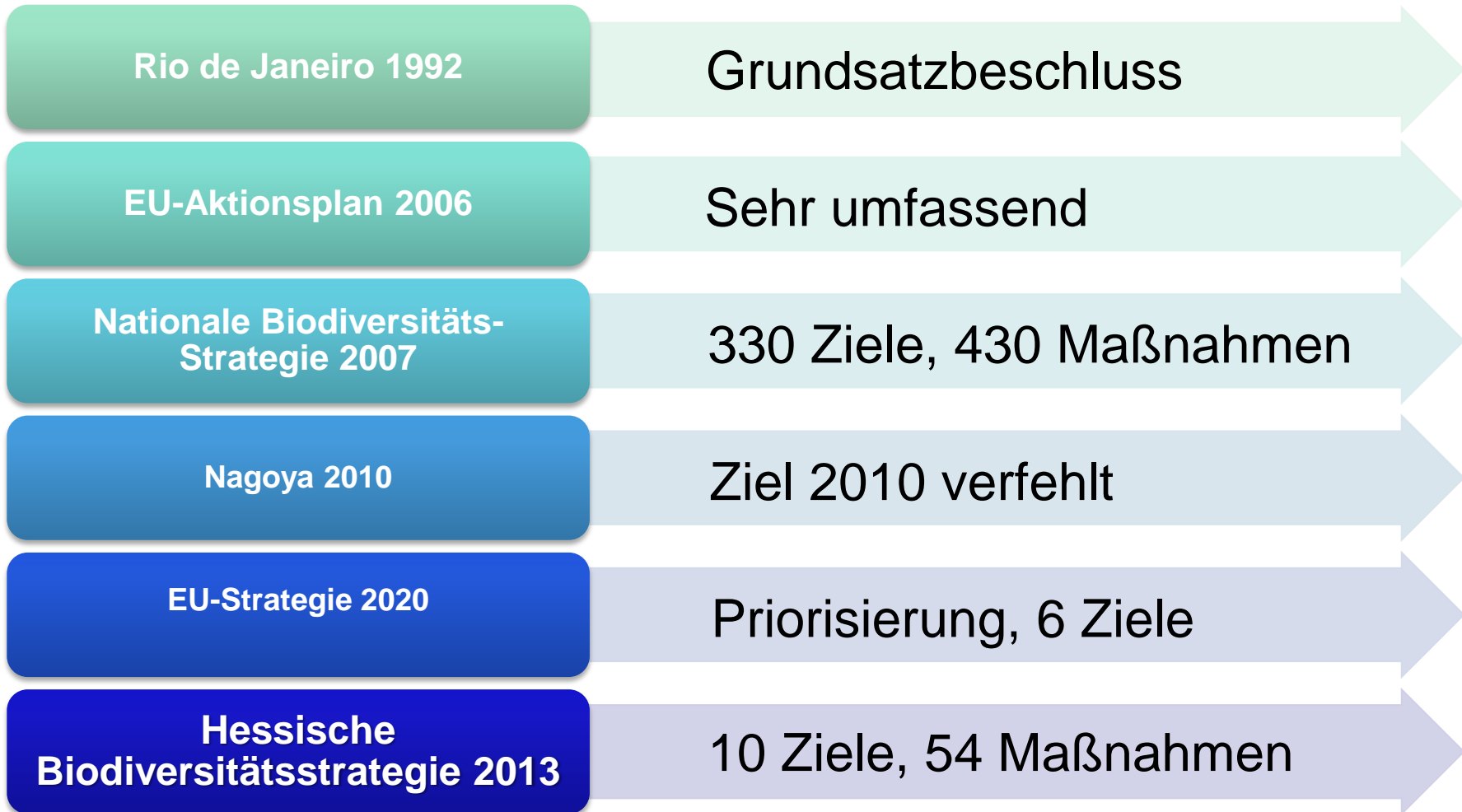
Bei der Trendanalyse wurden nur die tatsächlichen Verbesserungen und Verschlechterungen bewertet. Veränderungen aufgrund besserer Datenlage wurden herausgerechnet

Status Quo – Eine Bilanz

- Die hessischen Entwicklungen entsprechen weitgehend dem Bundestrend.
- Der Anteil an FFH-Lebensraumtypen und - Arten sowie Vögeln mit ungünstigem Erhaltungszustand (Zustände „Gelb“ & „Rot“) hat weiter zugenommen, Verschlechterungen insbesondere bei Schutzgütern des Offen- und Grünlandes
- nur vereinzelt positive Nachrichten: z.B. Wiederansiedlung von Biber, positive Entwicklung bei der Wildkatze, erste Reproduktionserfolge der Sumpfschildkröte und Neunachweise beim Fischotter



Historische Entwicklung



Die Hessische Biodiversitätsstrategie I

- **3. Juni 2013:**
Verabschiedung im Kabinett
- **Ziel:**
Stabilisierung und Erhalt der
Biologischen Vielfalt in Hessen als
hessischer Beitrag zur Erreichung der
Ziele auf nationaler, europäischer und
internationaler Ebene
- **Umsetzung:**
bis 2020 mit jährlichem Bericht über
Maßnahmen



Die Hessische Biodiversitätsstrategie II

10 Strategische Ziele und Maßnahmen

- I. Natura 2000*
- II. Hessenarten
- III. Erhaltung der essentiellen Ökosystemleistungen*
- IV. Beitrag der Landwirtschaft*
- V. Beitrag der Forstwirtschaft*
- VI. Gewässer*
- VII. Invasive Arten*
- VIII. Monitoring
- IX. Einbindung von Ehrenamt und Wissenschaft
- X. Wertschätzung der Bürger

(* Orientierung an EU-Biodiversitätsstrategie)



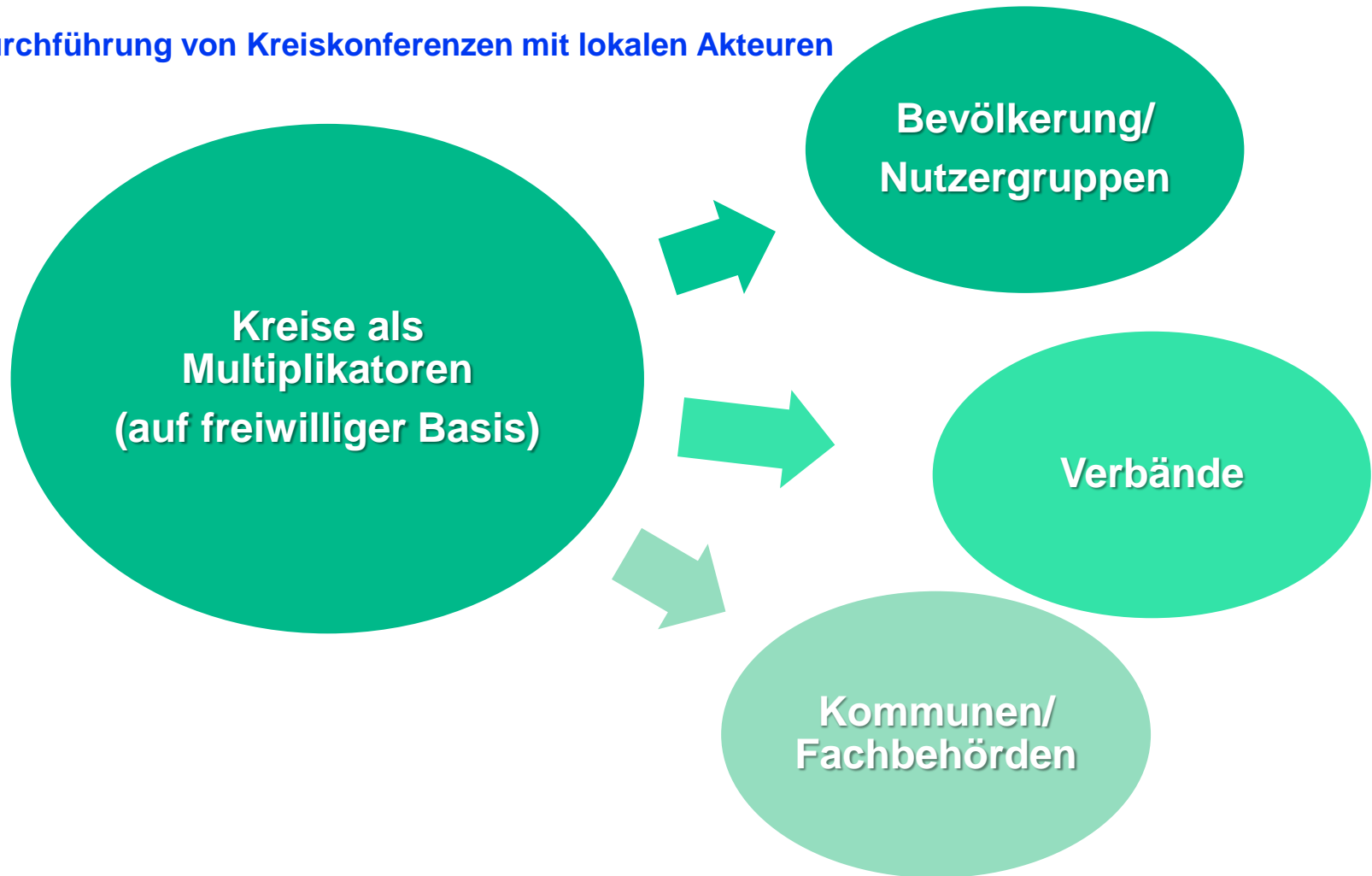
Umsetzung der Biodiversitätsstrategie I



- Auftaktveranstaltung des Ministeriums zur Umsetzung der HBS am 25. April 2014
- Regionalkonferenz des RP Darmstadt am 29. Oktober 2014 zur Information von Multiplikatoren (= Start in Südhessen)
- Einrichtung eines Aktivitätenkalenders auf der HBS-Webseite
- Erstellung der sog. „Hessenliste“

Umsetzung der Biodiversitätsstrategie II

Durchführung von Kreiskonferenzen mit lokalen Akteuren



Umsetzung der Biodiversitätsstrategie III

Innerhalb von Natura 2000- und Naturschutzgebieten:

- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Gebietsmanagements ⇒ durch RP, Forstämter, Fachgebiet Landschaftspflege beim Landrat des Kreises Darmstadt-Dieburg

Außerhalb von Schutzgebieten:

- Umsetzung von Maßnahmen für FFH-Arten nach Anhang IV ⇒ Einbindung in Arten-Bewirtschaftungspläne des RP
- Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung weiterer Arten und Lebensraumtypen der Hessenliste ⇒ durch Einbindung von lokalen Akteuren

Übersicht über Finanzierungsmöglichkeiten

Vgl. <https://umweltministerium.hessen.de/umwelt-natur/naturschutz/hessische-biodiversitaetsstrategie>

⇒ umfassende Übersicht über Finanzierungsmöglichkeiten

- Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM)
- Ersatzzahlungen aus Eingriffen
- Stiftung Natura 2000 (für Vertragsnaturschutz im Wald)
- Stiftung Hessischer Naturschutz
- Lotto-Tronc-Mittel
- Haushaltsmittel des Landes zur Förderung von Hessenarten und -lebensraumtypen

Lotto-Tronc-Mittel

Empfänger	Insbesondere Vereine, Stiftungen des privaten Rechts, Personenkörperschaften, Studentenwerke, Kirchen, kirchliche Einrichtungen, Fördervereine für Schulen und Kitas (auch kommunale)
Förderform	<ul style="list-style-type: none">• Anteils- und Festbetragsfinanzierung• bis 500 € vereinfachter Verwendungsnachweis
Schwerpunkte	u.a. für Erhalt und Förderung der Biodiversität in Hessen
Beantragung	<ul style="list-style-type: none">• Schreiben an Frau Ministerin Hinz• Maßnahmenbeginn ab Zusage

Stiftung Hessischer Naturschutz

Empfänger	Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
Förderform	<ul style="list-style-type: none">• Projektförderung (einzeln, abgegrenzt)• Anteils- und Festbetragsfinanzierung• bis 1000 € vereinfachter Verwendungsnachweis
Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung der Biodiversität• Unterstützung und Förderung von Maßnahmen zur Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit
Beantragung	<ul style="list-style-type: none">• Antrag mit entsprechenden Unterlagen an die Stiftung (Kosten- und Finanzierungsplan usw.)• Maßnahmenbeginn ab Zusage

Förderung von Hessenarten und –lebensräumen aus Haushaltsmitteln des Landes I

Empfänger	<ul style="list-style-type: none">• Landkreise (für mit RP vorabgestimmten, selbst oder von Dritten durchgeführten Maßnahmen)• Forstämter
Förderform	Vollfinanzierung
Schwerpunkte	Arten/Lebensräume der „Hessenliste“ für die Artenhilfskonzepte, Maßnahmenblätter/-pläne (Arten, FFH/VS-Gebiete, NSG) oder vergleichbare (von FENA/RP akzeptierte) fachliche Grundlagen existieren
Beauftragung	Regierungspräsidium

Förderung von Hessenarten und –lebensräumen aus Haushaltsmitteln des Landes II

Vorgaben gemäß Erlass des HMUKLV vom 29. Januar 2015:

- Artenhilfsmaßnahmen für Arten der FFH-Anhänge II und IV in ungünstigen Erhaltungszuständen
- Artenhilfsmaßnahmen für Vogelarten in ungünstigen Erhaltungszuständen
- Artenhilfsmaßnahmen für sog. „Hessenarten“
- Erarbeitung der dafür notwendigen Unterlagen, jedoch keine Kartierungen oder Monitoring-Untersuchungen